

Antrag auf☐ **Gartenwasserzähler**☐ **Stallzähler****Kommunalunternehmen Hirschaid****Kirchplatz 6****96114 Hirschaid****Wasserzählerdaten:**

Zähler-Nr.: _____

Einbaustand: _____

Einbaudatum: _____

Baujahr: _____

Eichung bis: _____

Abnahme Wasserwart: _____

Datum und Unterschrift

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

Name, Vorname, Firma

Telefon-Nr.: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Betreffendes Grundstück (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort oder Flur-Nr.)

Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen oder zur Haltung von Großvieh verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr gemäß § 10 b Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in Abzug zu bringen.

Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird hinter dem Hauptwasserzähler und dessen Absperrereinrichtung an zugänglicher Stelle ein Funkwasserzähler verbaut. Der Zähler muss beim Kommunalunternehmen Hirschaid erworben werden. Die Abnahme erfolgt durch den Wasserwart. Eventuell notwendige Umbaumaßnahmen an der Hausinstallation sind vom Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen. Die hierzu anfallenden Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

Für die Bereitstellung, die Abnahme, sowie die Abrechnung der Wasseruhr erhebt das Kommunalunternehmen Hirschaid eine Kostenpauschale von netto 150,00 € für die Dauer der Eichung. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben, derzeit 19 % MwSt. Nach Ablauf der Eichung muss ein neuer Antrag beim Kommunalunternehmen Hirschaid gestellt werden.

Eine anteilige Erstattung dieses Betrages bei vorzeitigem Ausbau der Wasseruhr erfolgt nicht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur das Wasser für Garten oder Stall bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bestätigung des Einbaus nach den Regeln der Technik:

(Name, Vorname, Firma)

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Der Wasserzähler wurde fachgerecht eingebaut. Der Zähler misst nur das für die Gartenbewässerung oder zur Haltung von Großvieh bezogene Wasser.

Datum

Unterschrift Eigentümers bzw. Installateur mit Firmenstempel

Merkblatt

Hinweise zum Antrag auf Gartenwasserzähler/Stallzähler

Gemäß dem sogenannten „Frischwassermaßstab“ gilt bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr der Grundsatz: Frischwassermenge = Abwassermenge. Nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitete Wassermengen, die von der Schmutzwassergebühr abgezogen werden können, müssen durch eine Messeinrichtung (geeichter Wasserzähler) nachgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere das zur Gartenbewässerung oder Haltung von Großvieh verwendete Leitungswasser.

Zum Nachweis dieses Verbrauchs muss hinter der Absperreinrichtung des Hauptwasserzählers an einer frostsicheren Stelle ein gesonderter, beim Kommunalunternehmen Hirschaid erhältlicher, geeichter Wasserzähler eingebaut werden. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Entnahmestellen dem Gartenwasserzähler/Stallzähler nachgeschaltet sein. Der Zähler ist so zu installieren, dass nach dem Einbau eine Wasserentnahme nur noch zur Gartenbewässerung oder zur Haltung von Großvieh möglich ist. Dies wird seitens des Kommunalunternehmens Hirschaid auch stichprobenweise überprüft. Die Kosten der Installation hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Nach Ablauf der Eichung ist ein neuer Antrag beim Kommunalunternehmen Hirschaid zu stellen.

Achtung:

Bei der Entscheidung über den Einbau eines Gartenwasserzählers müssen Sie lediglich beachten, dass der Einsparung bei den Schmutzwassergebühren (1,92 €/m³) die einmaligen Einbaukosten des Zählers sowie die Kostenpauschale für die Dauer der Eichung gegenüber zu stellen sind.

Abschließend noch eine Bitte:

Bitte überlegen Sie vor der Installation, ob der Einbau eines Gartenwasserzählers im Vergleich zur erwarteten Ersparnis rentabel ist. Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Schmutzwassergebühren nicht zu einem sorglosen Umgang mit unserem Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, das Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung. Helfen Sie dadurch mit, unsere Trinkwasservorkommen zu schonen.

Informationen zum Einbau eines Gartenwasser- oder Stallzählers erhalten Sie:

im Bauamt (Antragsformular, Technik)	Tel.-Nr. 09543/8225-34
vom Wasserwart (Wasserzähler, Abnahmetermine)	Tel.-Nr. 0173/88 68 96 7
in der Kämmerei/Kasse (gebührenrechtliche Information)	Tel.-Nr. 09543/8225-44